

Stefan Flesch: Spröde Quellen zum Sprechen bringen - Presbyteriumsprotokolle und Jahresrechnungen

Vortrag, gehalten auf der Tagung „Kirchliche Amtsbücher: Erschließung, Digitalisierung, Internetangebot, Auswertung“

Brauweiler, 6. November 2012

Im vorigen Jahr haben die Kollegen in Westfalen einen Workshop veranstaltet zu dem Thema „Amtsbücher als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung“.¹ Es ging dort vorwiegend um kommunale Überlieferung, aber die Kernthesen der Tagung können unmittelbar auf kirchliche Amtsbücher übertragen werden. Sie lauten: 1.) Amtsbücher bilden für die Landesgeschichte eine zentrale Quellengruppe. 2.) Bei ihrer Erfassung, Edition und Auswertung steht man vielfach erst am Anfang. Was ist nun überhaupt ein Amtsbuch? Die Definition braucht nicht komplizierter ausfallen als nötig: Ein Amtsbuch enthält fortlaufende gleichmäßige Eintragungen in Buchform, also im Unterschied etwa zu lose formierten Akten oder Briefkonvoluten. Die Bindung als Buch hält nicht nur ordnungstechnisch das Material zusammen, sondern gewährleistet auch Rechtssicherheit und somit Urkundencharakter: Durch den Zusammenhang fällt jeder nachträglich hinzugefügte Eintrag auf. Der Begriff der Amtsbücher schließt eine Vielzahl verschiedener Typen ein: Diverse Protokollbücher, Geschäftstagebücher, Zinsregister, Kataster, Kopiare und alle Arten von Rechnungen. Ich möchte mich im folgenden auf zwei dieser Gattungen konzentrieren.

1. Protokolle kirchlicher Leitungsgremien

Die einzelnen chronologischen Serien der Amtsbücher werden im Einheitsaktenplan in der sogenannten Ablage A aufgeführt. Die Protokolle der örtlichen Presbyterien oder Konsistorien bilden die Gruppe A 1. Sie bilden eine Quellengruppe von kaum zu überschätzender Bedeutung. Im Unterschied zum Sprachgebrauch seit preußischer Zeit, der den Begriff Konsistorium auf die zentralen kirchlichen Oberbehörden einengt, ist hierunter in der frühen Neuzeit vor allem im reformierten Kontext das gewählte ehrenamtliche Leitungsgremium der Kirchengemeinde zu verstehen. Es entspricht dem heutigen Presbyterium und setzte sich zusammen aus den Ältesten, den Diakonen und dem oder den Predigern.

1.1. Behandelte Themen

In den Protokollen bietet sich dem Historiker nun wirklich das alltägliche Leben in der dörflichen oder städtischen Gemeinde dar. Die Sitzungen, die zumeist einmal im Monat, gelegentlich auch in kürzerem Turnus, stattfanden, hatten zunächst drei wiederkehrende Themenschwerpunkte: Organisation der Armenpflege, Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde sowie schließlich die Wahrnehmung der Kirchenzucht: Das Konsistorium verstand sich gemäß reformierter Auffassung als Aufsichtsorgan auch über den privaten Lebenswandel der Gemeindeglieder. Das Anprangern von Alkoholmissbrauch, Tanzvergnügungen und ähnlichen „Leichtfertigkeiten“ überwiegt quantitativ bei weitem, doch stehen ebenso Fälle von Selbstmord, vorehelichen Beischlaf und zerrütteter Familienverhältnisse immer wieder auf der Tagesordnung. Als Disziplinierungsinstrument diente die ganze Palette von Hausvisitationen, öffentlichen Ankündigungen von der Kanzel bis hin zum Ausschluss der Missetäter vom Abendmahl.

Weitere Themen begegnen immer wieder: Abergläubische Riten etwa halten sich vor allem auf dem flachen Land zäh und bis ins 18. Jahrhundert hinein. Oder Generationenkonflikte: Sie hat

¹ 13.10.2011 in Münster. Tagungsbericht von Eleonora Duplica (online)

es zu allen Epochen gegeben; das zeitgenössische Stichwort lautet dann zumeist „die aufsässige Jugend“. Schließlich finden sich allerlei Aussagen über das chronisch schlechte Verhältnis der christlichen Konfessionen unter- und miteinander. Dies gilt gerade auch für die binnenprotestantischen Auseinandersetzungen zwischen Lutheranern und Reformierten.

Als aussagekräftig erweisen sich die Protokolle nicht zuletzt für frühneuzeitliche Verfahren der Konfliktregelung. So spiegeln sich in den periodisch aufflackernden Stuhlstreitigkeiten zwischen Familien (also um eine bestimmte feste Sitzbank oder den Stuhl beim sonntäglichen Gottesdienst) nicht zu unterschätzende Statusfragen wider. Die Beilegung von Gruppenrivalitäten innerhalb der Gemeinde beschäftigte die Konsistorien ebenso wiederkehrend wie die Entwicklung brauchbarer Selbstbehauptungsstrategien gegenüber einer konfessionell fremden und somit latent feindlichen Landesherrschaft.²

Hat bislang der sozialgeschichtliche Wert der Konsistoriumsprotokolle im Mittelpunkt gestanden, so sei abschließend auf ihren Beitrag für weitere historische Disziplinen hingewiesen. Dem Genealogen liefern sie unter Umständen das konkrete Lebensumfeld zu Personen, von denen die Kirchenbücher kaum mehr als das nackte Datengerüst bieten. Umgekehrt darf ihre Aussagekraft natürlich auch nicht rein auf genealogische Bezüge verengt werden.



Sie sehen hierzu als warnendes Beispiel eine zeittypische Publikation von 1938³: Unter den (Zitat) „übrigen für die Sippenforschung wichtigen Amtsbücher“ verbergen sich also die Protokolle und Rechnungsbücher. Notizen etwa über die Fourage durchziehender Truppen während des Siebenjährigen Krieges⁴ bereichern unser Wissen um die lokale Wirtschaftsgeschichte. Schließlich lohnt es sich für den Volkskundler, den eher beiläufigen Angaben über Kleidung, Nahrung, Preisgestaltung von Produkten und Dienstleistungen oder Rechtsgebräuchen nachzugehen.⁵

² Bestes Beispiel hierfür bieten die sogenannten „heimlichen“ evangelischen Gemeinden in Köln. Die Protokolle der dortigen hochdeutsch-reformierten Gemeinde, der niederländisch-reformierten Gemeinde, der lutherischen Gemeinde und der wallonischen Gemeinde sind im Rahmen der Reihe Inventare nichtstaatlicher Archive 1971-1983 ediert worden. Die entsprechenden Aktenbestände befinden sich im Archiv des Evangelischen Kirchenverbandes Köln und Region.

³ Archivbibliothek F 103

⁴ So z. B. in Sonsbeck, s. Knieriem (wie Anm. 15), S. 187-229

⁵ Einen gemeindengeschichtlichen Abriss auf Grundlage der Protokolle bietet u. a. Hanns-Joachim Maßner: Die Düsseldorf reformierte Gemeinde zwischen Johann Wilhelm und Jan Willem, nach den Presbyteriumsprotokollen des 17. Jahrhunderts, in: MEKGR 31 (1982), S. 1-40.

In einem Punkt gilt es freilich die Begeisterung etwas einzudämmen. Ich habe im Titel bewusst von „spröden Quellen“ gesprochen. Damit sind weniger paläografische Erschwernisse gemeint. Zumindest im Vergleich zu den in dieser Hinsicht oft herausfordernden Rechnungsbüchern sind die Protokolle oft ganz gut lesbar. „Spröde“ gestalten sie sich vielmehr durch ihre immer wiederkehrenden Formalia: Die Einhaltung der Tagesordnung, die Prüfung der Anwesenheit, die Querverweise auf Beschlüsse vorangegangener Sitzungen, dies alles ist nur mäßig erregend. Ferner gilt es natürlich, die Aussagen der Protokolle mit anderen Quellen etwa auch aus dem kommunalen Bereich zu kombinieren. Erst diese Multiperspektivität führt zum vollen Verständnis eines örtlichen Konflikts.

1.2. Beispiele

Ein Beispiel aus der Bildungsgeschichte zeigt folgendes Bild:



1644, noch mitten im Dreißigjährigen Krieg, beschließt das Düsseldorfer Presbyterium: „Die Acta Conventus classici sein verlesen und hatt das Consistorium geschlossen, zue der Bibliothec dreißig Reichsthaler zue geben und solle mit Zueziehung des Predigers deliberirt werden, was vor Buecher davor zue kaufen.“⁶ Ein bemerkenswertes Zeitzeugnis, wenn man es mit manchen Trends der aktuellen Kulturpolitik in Bezug setzt...

Historische Auswertungen liegen meist nur für die Frühzeit von Gemeinden vor, beziehungsweise dann wieder für die NS-Zeit. Sehr viel hierzu ist beispielsweise im Großraum Essen gearbeitet worden.⁷ In Düren hat der ehemalige Presbyter Joachim Hanke die Protokolle der Gemeinde von 1895 bis 1939 transkribiert und hierüber erfolgreiche Vorträge gehalten, so etwa unter dem Titel „Evangelische Gemeinde zwischen Kaiser und Drittem Reich“. Die Vorträge sind auch als Broschüren gedruckt worden. Ein Beispiel aus Düsseldorf zeigt Bild 3:

⁶ nach SVRKG 49, S. 266

⁷ s. hierzu Titel im OPAC



Dort beschließt das Presbyterium am 12. November 1934 mit knapper Mehrheit seinen Beitritt zur Bekennenden Kirche. Es folgen einige interessante persönliche Erklärungen. Ab ca. 1935 erweisen sich die Protokolle allerdings meist von gebremster Aussagekraft wegen des steigenden Repressionsdruck des Regimes. Nach 1945 beobachtet man gelegentlich Entsorgungsaktionen der unliebsamen Vergangenheit. Ein Beispiel für eine solche „Säuberung“ ist die Kirchengemeinde Bitburg in der Eifel. Dort sind die Protokolle von April 1937 bis November 1949 verschwunden.

1.3. Auswertung und Erschließung

Die Drucklegung frühneuzeitlicher Konsistorialprotokolle im Rheinland geht bis auf Eduard Simons „Kölnische Konsistorialbeschlüsse“ aus dem Jahr 1905 zurück. Für eine ganze Reihe von alten reformierten rheinischen Gemeinden liegen mittlerweile Ausgaben dieser Protokolle vor, die zumeist in der Schriftenreihe des Vereins für rheinische Kirchengeschichte publiziert wurden.⁸ Bei insgesamt 59 Gemeinden, deren erhaltene Protokolle im späten 16. und 17. Jahrhundert einsetzen, ist freilich ersichtlich, wieviel an editorischer Arbeit noch zu leisten ist. Für das Herzogtum Jülich liegen kaum Editionen vor, etwas besser ist die Lage für Berg und Kleve. Für das Klevische haben Michael Knieriem und vor allem Hermann Kleinholz zahlreiche Gemeindeprotokolle ediert. Aktuelle Beispiele sind Büderich für den Zeitraum 1701-1725 und Wesel 1612-1624.

⁸ so etwa Bislich, Düsseldorf, Duisburg, Wesel (ref. u. luth.) und jetzt aktuell: Michael Knieriem (Hrsg.): Die Presbyterialprotokolle der evangelisch-reformierten Gemeinde Sonsbeck von 1717-1770 (SVRKG 172), Bonn 2008; Gemünd im Schleidener Tal 1653-1741 (SVRKG 176, 2010). Goch 1570-1610 (SVRKG 178). Teilausgaben liegen zu Ringenberg, Rheydt und Schermbeck (luth.) vor. Vgl. ferner Ernst Huckenbeck (Hrsg.): Hildener Konsistorialakten. Protokolle des Presbyteriums der reformierten Gemeinde Hilden 1670-1767 (Niederbergische Beiträge Bd. 48, 49, 56, 58), Hilden 1985-1992



Als Publikationsplattform dienen hier die verdienstvollen Mitteilungen aus dem Schlossarchiv Diersfordt.

Anstelle einer Edition ist natürlich auch eine detaillierte Stichwortverzeichnung innerhalb des Repertoriums vorstellbar: Also z.B. Enthält-Vermerke mit jeweiliger Angabe der Seitenzahl. Die Recherche sollte dann sinnvollerweise über eine Begleit-CD bzw. die Online-Fassung des Findbuchs möglich sein. Diesen Weg hat z. B. die Kirchengemeinde Viersen beschritten (Horst Tamm/ Karin Klaue).

Schließlich können anhand der Protokolle Presbyterlisten erarbeitet werden. Die Ermittlung der einzelnen Presbyter und ihrer Amtszeiten ermöglicht nicht zuletzt soziologisch interessante Befunde. Karl Ventzke hat dies einmal für die Gemeinde Düren im 19. Jahrhundert zusammengestellt.⁹

Wenn Sie eine Transkription von Protokollen planen sollten, orientieren Sie sich bitte an definierten Editionsrichtlinien und Bearbeitungsgrundsätzen. Sehr transparent ist dies z.B. dargelegt von Ferdinand Magen in seiner Edition der Gemünder Protokolle von 2009.¹⁰ Er verwendet zwei Anmerkungsapparate: 1. einen textkritischen Apparat sowie 2. sachdienliche Erläuterungen. Ganz wichtig ist natürlich auch die Erschließung der Texte mittels Indices, zumindest für die Personen- und Ortsnamen.

Archivrechtlich ist bei Auswertungen für das 20. Jahrhundert zu beachten, dass die Protokolle personenbezogenes Archivgut darstellen. Sie beziehen sich, so die Formulierung im Archivgesetz, (Zitat) „nach ihrem wesentlichen Inhalt auf natürliche Personen“. Folglich gelten auch die entsprechenden Schutzfristen: 30 Jahre nach Tod, 110 Jahre nach Geburt (falls das Todesjahr nicht bekannt ist) bzw. 60 Jahre nach Entstehung der Unterlagen, wenn beides nicht bekannt ist. In Verbindung mit den möglichen Fristverkürzungen für wissenschaftliche Vorhaben dürfte dies aber kein Hindernis etwa für die Aufarbeitung der NS-Zeit darstellen.

Für die konservatorischen Aspekte bei der Lagerung der Protokolle gilt das Gleiche wie bei den Kirchenbüchern: also Gewährleistung von Lichtschutz, Staubschutz, liegende Aufbewahrung zur Schonung der Einbände. Generell kommt den Protokollbänden dabei ihre niedrige Benutzungsrate zu gute, gerade im Vergleich zu Kirchenbüchern.

⁹ Dürener Geschichtsblätter 85 (2001), S. 255-258

¹⁰ SVRKG 176, S. 22ff.

Nur kurz kann ich heute auf die synodale Ebene eingehen. Ich konzentriere mich dabei auf den Bereich der reformierten Kirche in den vereinigten Herzogtümern, da die Quellenlage im lutherischen Bereich schlichtweg eine Katastrophe ist. Die Protokolle der Provinzialsynoden Jülich, Kleve und Berg liegen ediert zumindest für die ältere Zeit bis etwa 1700 vor. Das Gleiche gilt für die einzelnen Klassikalkonvente dieser Provinzen. Sie sehen, im 18. Jahrhundert ist noch Einiges aufzuarbeiten. Dies gilt natürlich noch viel stärker für die rheinischen Kreissynoden ab 1835. Hier kann man als gelungenes Beispiel die Edition von Joachim Conrad für den Kirchenkreis Saarbrücken anführen. Die verstreute Überlieferungslage der dazwischen liegenden französischen Zeit ist ein Thema für sich. Von den damals eingerichteten Lokalkonsistorien ist nur Stolberg bei Aachen von Hermann Korth bearbeitet worden.¹¹

Wie erschließt man eigentlich am effizientesten Hunderte von Protokollseiten? Die Patentantwort an sich vermag ich Ihnen nicht anzubieten. Arbeitsgrundlage werden natürlich zunehmend Digitalisate der Vorlagen sein. Sie ermöglichen bei Schonung der Originale bequem Vergrößerungen zur Entzifferung schwieriger Passagen. Es wird auch weiterhin den einsamen Forscher oder die einsame Forscherin geben, die in jahrelanger Arbeit die Texte transkribieren und –hoffentlich- auch an die Öffentlichkeit bringen. Eine Alternative wäre die Erschließung in kleinen Teams. Ob dies etwa z.B. im erfolgreichen Historischen Arbeitskreis Wesel bereits so gehandhabt worden ist, darüber müssten wir gleich Herrn Kleinholz befragen. Ich möchte auch ganz bewusst auf die Chancen des Web 2.0 hinweisen: Die beliebte Strategie des „Crowdsourcing“ kennen Sie natürlich von Wikipedia, der gemeinsamen Arbeit an Texten in Wikis, der Europeana und anderen digitalen Plattformen. Bekannt ist ferner das Projekt „Flickr Commons“ zur Identifizierung von Fotos. Die zukünftige Nutzung der sogenannten digitalen Schwarmintelligenz ist prinzipiell auch für Transkriptionsarbeiten eine realistische Möglichkeit.

2. Jahresrechnungen und Kollektenbücher

Wenn Sie in Findbüchern die sogenannte Ablage R (für Rechnungswesen) aufschlagen, spiegelt sich in deren Umfang der hohe Stellenwert wider, den die peinlich genaue Vermögensverwaltung in einer Kirchengemeinde einnahm. Hier finden sich die umfänglichen Serien der Jahresrechnungen von Pfarr- und Kirchenkasse, die in Gemeinden wie Wesel (St. Willibrord) in ungebrochener Kontinuität bis 1401 zurückreichen.¹²



¹¹ s. zu der Überlieferung der Lokalkonsistorien Metzging 2003

¹² Walter Stempel (Hrsg.): Kirchenrechnungen der Weseler Stadtkirche St. Willibrordi 1401-1509, bearb. von Herbert Sowade, (2 Bde.), Wesel 1993 u. 1999

Sie sehen hier als Beispiel die Kirchenrechnung von Honrath im Bergischen Land aus dem Jahr 1578.¹³ An Einnahmen sind hier aufgeführt acht Libra (Pfund) an Wachs, ferner Pachterträge in Höhe von drei Kölner Gulden und fünf Mark. In der Summe („summa latus des gelds“) ergibt dies 4 1/2 Kölner Gulden. Die Mark wird hier zu sechs Albus gerechnet, 20 Albus entsprechen einem Gulden (30 Albus also gleich 1,5 Gulden). An diesem kleinen Beispiel wird deutlich, dass die Kenntnis der gängigen rheinischen Münzsorten für solche Arbeiten unumgänglich ist (z.B. Gulden zu 20 Albus, Albus zu 12 Heller; Taler zu 60 Stüber). Hierzu finden Sie aber in der Literatur und auch im Web gute Hilfsmittel.¹⁴ Das Gleiche gilt für das Labyrinth der Maße und Gewichte, also der Malter (zu 108 kg), der Ohm und der Sester (zu 13,5 kg).

Es gibt also im Rechnungs- und Kassenwesen viel erhaltenes Material. Dieser zunächst erfreuliche Befund erscheint nicht unproblematisch, da umgekehrt das geistliche Leben, wie es sich in den Gottesdiensten und Predigten sowie in allen Aspekten der Seelsorge niederschlägt, in den erhaltenen Quellen deutlich unterrepräsentiert ist. Es könnte also leicht der durchaus irrierte Eindruck entstehen, die Gemeindeverantwortlichen seien ausschließlich mit finanziellen Transaktionen beschäftigt gewesen. Im Fall der Kölner Schiffergemeinde, der Reformeerde *Nederlandse Schippers Gemeente voor Ceulen*, mag dies auch wirklich so gewesen sein: Jedenfalls überwiegt das Schriftgut zu den kommerziellen Aktivitäten seit ca. 1600 die erwartete übrige kirchliche Überlieferung deutlich.

Bei den Archivordnungen des 19. Jahrhunderts verfiel man wiederum in das andere Extrem und kassierte leichtfertig die vermeintlich historisch unwichtigen Rechnungen.¹⁵ Sie sind heute unverzichtbare Quellengrundlage für alle möglichen Fragestellungen der regionalen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Die dazugehörigen Kontributionenregelungen, Kaufverträge, Obligationen, Darlehen, Hypotheken, und Schuldverschreibungen sind nach Sachprinzip in den einzelnen Akten der neun Hauptgruppen enthalten. Dort finden sich auch die bei der Kirchengemeinde als öffentlichem Treuhänder verwahrten Heiratsabmachungen und Testamente¹⁶ wie auch die Pachtverträge; vor allem ländliche Gemeinden verfügten über einen ansehnlichen Grundbesitz, der an eine Vielzahl bäuerlicher Kleinpächter weitergegeben wurde. Die sogenannten Hebezettel für Zehnt, Schatz und die spätere Kirchensteuer dokumentieren die wirtschaftliche Leistungskraft einzelner Haushalte.

2.1. Armenrechnungen

Die speziellen Armenrechnungen der von der Kirchenkasse getrennten Diakoniekasse illustrieren in detail die Funktionsweise der Armenkasse und damit die Mechanismen sozialer Fürsorge in der frühen Neuzeit.

¹³ Sign. OL 45/4, S. 40ff.

¹⁴ u. a. Fritz Verdenhalven: *Alte Maß- und Währungssysteme aus dem deutschen Sprachgebiet*, 2. Aufl. 1993; Helmut Kahnt: *Alte Maße, Münzen und Gewichte*, 1986.

¹⁵ So berichtet Hans Georg Schaffner in der Einleitung zu seinem 1984 erstellten Findbuch der evangelischen Kirchengemeinde Bergisch Neukirchen: „Vorgefunden wurden teilweise die von Pfarrer Hundhausen um 1832 erstmals verzeichneten Akten, [diese Ordnung] wurde aber von seinem Nachfolger, Pfarrer Trapp, als ´ohne Geschick und Ordnung´ bezeichnet, ´da das Unnütze nicht ausgeschieden worden ist´. Offenbar hat aber Pfr. Trapp ganze Bündel mit der Aufschrift „Wertlos!“ nicht weggeworfen, sondern liegenlassen, sie enthielten die wertvollen Rechnungen...“

¹⁶ So finden sich z. B. in Mülheim/Rhein Nachlassteile des Kaufmanns Johann Andreas Quante aus den 1780er Jahren, da Pfr. Burgmann als dessen Testamentsverwalter fungierte.



Als Beispiel sehen Sie hier das Kassenbuch der Armenkasse der reformierten Gemeinde Aachen vom 25. November 1591. Währungstechnisch ist zu beachten, dass alles in Aachener Mark abgerechnet wird. Dies erklärt auch die relativ hohen Zahlen in der Aufstellung, da 26 dieser Mark einem Taler entsprachen. Links sind die Einnahmen aufgelistet, mit Abstand größte Position ist eine Kollekte, die von den Presbytern und Diakonen, „ein jeder in seinem Quartier“, gesammelt worden ist. Rechts stehen die Ausgaben an die einzelnen Bedürftigen. Nach Bildung des Saldos ergibt sich ein Kassenbestand von 9228 Aachener Mark, also ca. 355 Taler.

Uten	ontfangen van dem Consistorio anff bezahlung der siffelt van wegen huynt by stich gelt, aber selch gelt ist onse vann rymen wart desse sticht anbrecht vunde bedragt sich desse ontfaent. . .	1300
	vunde ist yn onsen Memorial bof yn selio 12 anff darmen bewist zu finden	
	Anff dato ist an die dennen anffgebrun.	15692 6464
	Ge vult der Cassen desse 25. November	9228

Bei der unteren Zahlung von 1300 Mark durch das Konsistorium steht ein Verweis auf das parallel geführte Memorialbuch der Armenkasse. Die verschiedenen Hilfsmittel der Buchführung waren also vernetzt. Sie sehen hier



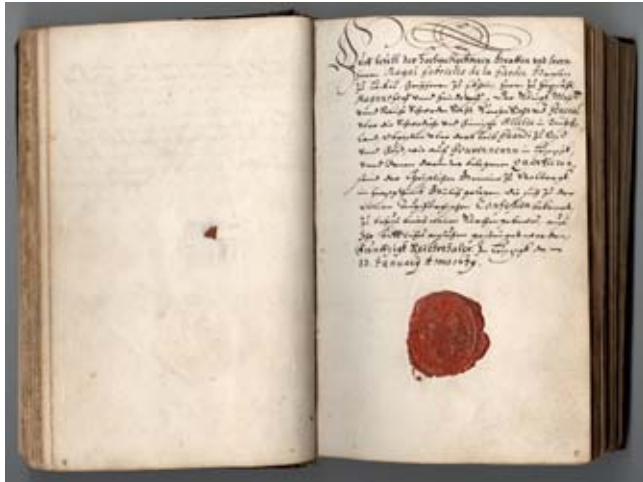
den entsprechenden Eintrag im Memorialbuch. Bei all diesen Zahlungen sei auf die Problematik von historischen Kaufkraftvergleichen nur am Rande hingewiesen. So verlockend solche Überlegungen sind (Was war wann wieviel wert?), so zahlreich lauern hier die Fallstricke.

Die Armenrechnungen sind nicht zuletzt interessant für die Erforschung von Migrationsbewegungen. Die durchziehenden Flüchtlinge etwa in den Kriegen des 17. Jahrhunderts haben ja auch Hilfen ihrer Glaubensbrüder und –schwestern erfahren. Bei allen Irrtümern, die den Rechnungsführern dann beim Aufschreiben von Namen und Herkunftsort wiederfahren sind, so bleiben doch genügend wertvolle Informationen. Herr Motte hat dies einmal für Radevormwald gezeigt, Herr Heiligenpahl für die Gemeinde Brünen im Kreis Wesel.¹⁷

2.2. Kollektenbücher

Bei den weiteren Amtsbuchserien sei noch auf die Kollektenbücher (unter A 4) eingegangen. Die Kollektenbücher illustrieren das Solidaritätsnetzwerk, auf das vor allem die reformierten rheinischen Gemeinden in Norddeutschland und den Niederlanden zurückgreifen konnten. Spezielle Reisekollektenbücher wie z. B. in Alpen 1716 (nach dem großen Brand, der Kirche, Pfarrhaus und Schule zerstört hatte) zeugen von der Finanzkraft der auswärtigen Geldgeber. Seltener überliefert sind die entsprechenden Belege für die lutherischen Bezüge etwa nach Süd- und Ostdeutschland hinein.

¹⁷ Romerike Berge 1994, Heft 2, S. 11-13; Jahrbuch Kreis Wesel 1994, S. 113-118



Sie sehen hier eine Seite aus dem Kollektenbuch, das der Stolberger Pfarrer Johann Erasmus Blum 1648 angelegt hat.¹⁸ Auf seiner Reise warb er erfolgreich Gelder für den Bau einer lutherischen Kirche in Stolberg ein. Die Wappen der Spender hat Blum in diesem Buch nachgezeichnet. Zu den Gönnern zählte der schwedische General und Diplomat Magnus Gabriel de la Gardie (1622-1686), der immerhin 50 Reichstaler spendete. Gardie ist übrigens auch der Spender des berühmten Ulfilas-Kodex, den er der Universität Uppsala verehrte.

Ich möchte ihnen zum Abschluss das Auswertungspotential deutlich machen, das an historischer Überlieferung allein schon in den evangelischen Gemeindearchiven der Region Nordrhein liegt. Man kommt nicht umhin, wieder Zahlen zu bemühen: Kirchenrechnungsserien vor 1600 liegen in immerhin 11 Gemeinden vor, ihre im Laufe des 17. Jahrhunderts einsetzenden Pendanten sogar in 49 Gemeinden. Die erhaltenen Presbyteriumsprotokolle setzen in acht Gemeinden vor 1600 ein, in weiteren 51 Gemeinden im Laufe des nächsten Jahrhunderts. Aber natürlich verdienen auch die Zeugnisse des 18.-20. Jahrhunderts unser Interesse. Wenn man bedenkt, wieviel Energie über Jahrzehnte in die Auswertung von Kirchenbüchern gesteckt worden ist (Herr Metzger, das ist kein Affront gegen Ihren Vortrag heute mittag), dann würde ich mir wünschen, dass auch diese Quellengruppen verstärkt ausgewertet und erschlossen werden.

¹⁸ Best. Stolberg A 3/ 2,2, vgl. Duisburger Katalog 2010, S. 57